

GPO: Erste Staatsprüfung Hauptfach 1 (D oder M)

Regelungen hierzu:

Verordnung des Kultusministeriums
über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen
(Grundschullehramtsprüfungsordnung I - GPO I)
Vom 20. Mai 2011

§ 17 Mündliche Prüfung

(1) Mündlich etwa 30 Minuten,

(4) Die mündliche Prüfung in den Hauptfächern erstreckt sich auf die in der Anlage genannten Kompetenzen.

Höchstens etwa die **Hälfte** der Prüfungszeit entfällt auf die Prüfung von je zwei von den Studierenden gewählten **Schwerpunkten** in den Vertiefungsfächern, die **fachliche und fachdidaktische Kompetenzen** entsprechend den in der Anlage genannten Anforderungen umfassen. Die **restliche Zeit** wird insbesondere dem **Überblick** über das Hauptfach gewidmet.

(5) Ein **Anspruch** auf bestimmte **Prüfende** besteht nicht.

(7) Bei der Wahl der Schwerpunkte bleiben Gegenstand und näherer Umkreis des **Themas der wissenschaftlichen Arbeit** außer Betracht.

10) Das Prüfungsamt kann Studierende desselben Studienganges und Studienfaches, die die Prüfung nicht zur selben Prüfungsperiode ablegen, mit Zustimmung des Prüflings und der Mitglieder des Prüfungsausschusses als **Zuhörer** an der mündlichen Prüfung zulassen.



§ 17 Mündliche Prüfung

(1) **Mündlich** geprüft werden die Hauptfächer, Erziehungswissenschaft und Psychologie. Die mündliche Prüfung in Erziehungswissenschaft und **in den Hauptfächern dauert jeweils etwa 30 Minuten**, in Psychologie etwa 20 Minuten. Gegenstand der mündlichen Prüfungen sind insbesondere auch Aspekte der Diagnostik und individuellen Förderung sowie medienpädagogische Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung der Pädagogik und Didaktik der Primarstufe.

(2) ... Erziehungswissenschaft ...

(3) ... Psychologie ...

(4) **Die mündliche Prüfung in den Hauptfächern erstreckt sich auf die in der Anlage genannten Kompetenzen. Höchstens etwa die Hälfte der Prüfungszeit entfällt auf die Prüfung von je zwei von den Studierenden gewählten Schwerpunkten in den Vertiefungsfächern, die fachliche und fachdidaktische Kompetenzen entsprechend den in der Anlage genannten Anforderungen umfassen. Die restliche Zeit wird insbesondere dem Überblick über das Hauptfach gewidmet.**

(5) Ein Anspruch auf bestimmte Prüfende besteht nicht.

(6) Die Prüfungen sind Einzelprüfungen.

(7) Bei der Wahl der Schwerpunkte bleiben Gegenstand und näherer Umkreis des Themas der wissenschaftlichen Arbeit außer Betracht.

(8) Die Leistungen werden unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung beurteilt und mit einer Note nach § 19 bewertet. Kann sich der Prüfungsausschuss auf keine Note einigen oder mehrheitlich mit der Stimme des oder der Vorsitzenden für keine Note entscheiden, wird das Ergebnis gleichgewichtig aus den Bewertungen der Mitglieder des Prüfungsausschusses gebildet. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalen hinter dem Komma abbrechend berechnet und ist entsprechend § 19 Absatz 2 und 3 auf eine ganze oder halbe Note festzulegen.

(9) Auf Verlangen wird im Anschluss an die mündliche Prüfung von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die festgesetzte Note eröffnet, falls gewünscht auch die sie tragenden Gründe.

(10) Das Prüfungsamt kann Studierende desselben Studienganges und Studienfaches, die die Prüfung nicht zur selben Prüfungsperiode ablegen, mit Zustimmung des Prüflings und der Mitglieder des Prüfungsausschusses als **Zuhörer an der mündlichen Prüfung zulassen**. Das Prüfungsamt kann anderen Personen, die ein dienstliches Interesse haben, die Anwesenheit bei der mündlichen Prüfung gestatten. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag des Prüflings ist die Öffentlichkeit durch das Prüfungsamt oder durch die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse auszuschließen.

Zu §17 (4)

Fachdidaktik- Schwerpunkt	Ca. 7 Minuten	Didaktik der Arithmetik Didaktik des Sachrechnens Didaktik der Geometrie Andere Themenschwerpunkte sind möglich, müssen jedoch vorher abgesprochen werden (Kaufmann). Das Thema der Modul 3 Prüfung darf nicht als Schwerpunkt gewählt werden.
Fachdidaktik- Allgemeiner Teil	Ca. 8 Minuten	Alle nicht als Schwerpunkt gewählten Bereiche, allgemeine mathematikdidaktische Fragen, Diagnose und Förderung,...
Fachwissenschaft Schwerpunkt	Ca. 7 Minuten	Arithmetik oder Geometrie oder eine „fachliche Vertiefung“ Das Thema der Modul 3 Prüfung darf nicht als Schwerpunkt gewählt werden.
Fachwissenschaft Allgemeiner Teil	Ca. 8 Minuten	Alle Pflichtbereiche, die nicht als Schwerpunkt gewählt wurden 😊

Sonstiges zum fachdidaktischen Teil...

- Ein Blick in diverse Schulbücher ist sinnvoll, um unterschiedliche didaktische Konzeptionen zu analysieren und mit Schüleraufgaben vertraut zu werden.
- Als Grundlage der Prüfung dient der Bildungsplan 2004 bzw. 2016, Grundschule, Baden-Württemberg sowie die KMK-Standards.
- In der Prüfung sollen Sie zeigen, dass Sie sich auf der Grundlage der relevanten Literatur kritisch und konstruktiv mit der Thematik auseinandergesetzt haben und in der Lage sind, Gelerntes auf die Unterrichtspraxis übertragen zu können.
- Folgende didaktische Gesichtspunkte können bei jedem Thema angesprochen werden: Didaktische Prinzipien (Operative Prinzipien, Allgemeine Lernziele, Repräsentationsebenen,...), Übungsformen, Darstellungsformen, Unterrichtsorganisation, Entdeckendes Lernen, Problemorientierung, Schülerschwierigkeiten und Vermittlungshilfen, Motivation, Strategischschulung, Bezug zum Bildungsplan, ...
- Mögliche Aufträge könnten auch sein, Aufgaben nach bestimmten didaktischen Kriterien zu kommentieren und zu beurteilen oder geeignete Unterrichts- oder Aufgabenbeispiele zu nennen (und selbst lösen zu können!).
- Während in ihrem Schwerpunktbereich in die Tiefe gefragt wird, sollten Sie im Allgemeinen Teil der Prüfung zeigen, dass Sie sich auch in den anderen Bereichen auskennen. Hier wird eher ein breites als ein vertieftes Wissen erwartet.

Literatur

Grundlagenliteratur

- Franke, M. (2000): Didaktik der Geometrie. Heidelberg. Spektrum.
- Franke, M. & Ruwisch, S. (2010): Didaktik des Sachrechnens. Heidelberg. Spektrum.
- Padberg, F. & Benz, C. (2011): Didaktik der Arithmetik. Heidelberg. Spektrum.
- Schipper, W. (2009): Handbuch für den Mathematikunterricht an Grundschulen. Braunschweig. Schroedel.

Weiterführende Literatur

- Abhängig vom gewählten Thema
- Wittmann, E. Ch./ Müller G. N. (1990): Handbuch produktiver Rechenübungen. Band 1 und 2. Stuttgart. Klett.

Zeitschriften

- Grundschule und Praxis Grundschule, Westermann Verlag
- Die Grundschulzeitschrift, Friedrich Verlag
- Grundschulunterricht, Pädagogischer Zeitschriftenverlag
- Grundschule Mathematik, Kallmeyer Verlag
- Mathematik differenziert, Westermann Verlag

Noch Fragen?